

## Haushaltssatzung der Gemeinde Prohn für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeinde Prohn vom 30.03.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.135.900,00 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.134.500,00 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	1.400,00 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	1.400,00 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	1.400,00 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.951.100,00 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.885.500,00 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	65.600,00 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	90.700,00 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	50.400,00 EUR
	der Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	40.300,00 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	80.800,00 EUR
	der Saldo Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-80.800,00 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 192.900,00 EUR.

#### **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.

#### **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### **§ 7 Eigenkapital** (Jahresabschlüsse 2012-2015 liegen noch nicht vor)

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	- keine Angabe.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	- keine Angabe
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	- keine Angabe.

#### **Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 31.03.2017 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Mittwoch, dem 19.04.2017 bis Freitag, dem 28.04.2017 an den Werktagen

während der Zeiten

Montag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr	
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr	

im Amt Altenpleen, Parkstraße 2, 18445 Altenpleen, Zimmer 12, öffentlich aus.

Prohn, den 31.03.2017

gez. Messing  
Bürgermeister